

- Kap. I -

Haushaltssatzung
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
für das Jahr 2025 vom 11.12.2024

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	186.350.560 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	204.789.080 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-18.438.520 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.697.720 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.317.360 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.486.550 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-21.169.190 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.370.820 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A auf	490 v.H.
2. Grundsteuer für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 BewG	1.210 v.H.
3. Grundsteuer für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	650 v.H.
4. Grundsteuer bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 – 9 BewG auf	1.210 v.H.
5. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

6. Hundesteuer

Die Steuer für im Stadtgebiet gehaltene Hunde beträgt:

- für den ersten Hund 112,00 Euro
- für den zweiten Hund 168,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 200,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund (§ 3 HundeStS) 736,00 Euro